Jahresabschluss 2025

Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 19. Juni 2026 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Dresden, 19. Juni 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Prof. Dr. Penter
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Markewitz
Wirtschaftsprüfer

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL HAMBURG * Zweigniederlassung Dresden

ANLAGEN

Bilanz des Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast,
zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.195.136,06	68.688,34
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	13.682.885,29	14.515.675,87
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	264,62	12.193,46
3. technische Anlagen	677.718,57	788.254,74
4. Einrichtungen und Ausstattungen	1.812.015,97	1.016.050,31
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.278.685,48	2.080.031,69
	18.451.569,93	18.412.206,07
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	270.745,19	271.882,62
2. Unfertige Leistungen	211.388,96	169.428,61
3. Geleistete Anzahlungen	20.000,00	20.000,00
	502.134,15	461.311,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.216.184,71	2.367.516,68
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	11.944.770,62	12.771.527,64
- davon nach dem KHEntgG: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	83,75	254,62
4. Sonstige Vermögensgegenstände	264.194,60	176.059,13
	17.425.233,68	15.315.358,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	808.224,16	2.711.044,60
C. Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	5.482.787,30	5.482.787,30
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
andere Abgrenzungsposten	14.173,20	11.895,01
	43.879.258,48	**42.463.290,62**

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklagen	10.219.237,36	10.219.237,36
3. Verlustvortrag	-5.956.210,89	-5.393.802,75
4. Jahresfehlbetrag	-202.592,43	-562.408,14
	4.085.434,04	4.288.026,47
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	15.372.076,28	14.459.989,57
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	777.601,14	811.728,62
	16.149.677,42	15.271.718,19
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	12.500,00	5.044,50
2. Sonstige Rückstellungen	2.731.261,95	2.815.206,41
	2.743.761,95	2.820.250,91
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	807.951,31	591.606,03
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.146.401,21	821.146,85
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	16.553.781,62	18.260.746,05
- davon nach dem KHEntgG: EUR 4.669.120,53 (i. V. EUR 4.710.100,53)		
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	48.456,54	48.456,54
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.995,40	32.169,11
6. Sonstige Verbindlichkeiten	338.325,31	328.696,79
- davon aus Steuern: EUR 261.719,70 (i. V. EUR 272.795,35)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.028,49 (i. V. EUR 0,00)		
	20.899.911,39	20.082.821,37
E. Rechnungsabgrenzungsposten	473,68	473,68
	43.879.258,48	**42.463.290,62**

Gewinn- und Verlustrechnung
des Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

		2025	2024
		EUR	EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	33.358.461,02	31.115.673,58
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	41.791,28	38.404,98
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	856.783,75	825.444,75
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	28.575,66	0,00
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.363.001,22	1.633.410,73
	- davon Aufwendungen Ausgleiche für frühere Jahre EUR 28.078,38 (i.V. 88.955,28)		
5.	Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	41.960,35	-41.698,78
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	159.810,17	337.270,85
7.	Sonstige betriebliche Erträge	471.275,23	732.070,78
		36.321.658,68	34.640.576,89
8.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	18.138.159,41	17.951.343,85
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	- davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 535.732,96 (i. V. EUR 519.174,95)	4.115.226,71	3.820.674,70
		22.253.386,12	21.772.018,55
9.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.163.616,70	3.885.331,75
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.640.594,70	4.321.232,63
		8.804.211,40	8.206.564,38
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	604.232,23	454.192,85
	- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 469.207,59 (i. V. EUR 454.192,85)		
11.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.447.261,47	1.244.039,26
12.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	659.236,27	456.301,02
13.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.486.448,88	1.317.625,62
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.353.535,86	5.148.584,61
		-183.666,15	-562.285,18
15.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.811,90	18.411,41
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.541,78	0,00
17.	Steuern	19.196,40	18.534,37
	- davon Steuern vom Einkommen und Ertrag EUR 14.736,31 (i. V. EUR 14.335,37)		
18.	Jahresfehlbetrag (-)	(202.592,43)	(562.408,14)

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast

I. Allgemeine Angaben

Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 HGB, hat ihren Sitz in Wolgast und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 7206).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft wird von dem Wahlrecht des § 1 Abs. 3 KHBV Gebrauch gemacht. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Sondervorschriften der für Krankenhäuser geltenden Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Wir haben den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (§§ 252 bis 256a HGB) unter Berücksichtigung der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 270 bis 274 HGB) sowie der Sondervorschriften für Krankenhäuser (KHBV) vorgenommen.

Im Jahresabschluss 2025 wurden alle bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Gesellschaft befindet sich in einer angespannten Ertragssituation, die zu einer wesentlichen Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit führt. Weitergehende Erläuterungen dieses Risikos sind in Abschnitt 3 letzter Absatz des Lageberichts dargestellt.

Im Vorjahr wurden die Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten in Höhe von 12.193,46 € unter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten in der Bilanz ausgewiesen.

Im Vorjahr wurden die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 20.000 € unter den unfertigen Leistungen in der Bilanz ausgewiesen.

Im Vorjahr wurden die Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 1.255,67 € in der Bilanz nicht mit den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter saldiert.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rückstellungen sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu 3 Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die Klinikgebäude werden über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren (Altbestände) bzw. 33 und 15 Jahren, die Einrichtungen und Ausstattungen werden im Zeitraum von 8 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Die geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 € netto wurden im Geschäftsjahr des Zugangs in voller Höhe nach § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

Soweit die nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Werte von Gegenständen des Anlagevermögens voraussichtlich dauerhaft über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Aktivierung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten nach der FIFO-Methode (first-in, first-out). Unfertige Leistungen wurden retrograd bewertet. Die Bewertung der Überliegerfälle erfolgt auf Basis der abzurechnenden Basisfallwerte und der zugrundeliegenden Bewertungsrelationen. Der wesentliche Anteil der Hauptleistung wird der Periode zugeordnet, in der sie tatsächlich erbracht wurde. Die Bewertung erfolgt für alle Überlieger 2025/2026 mit der DRG-Version des laufenden Jahres 2025 und dem einheitlichen Basisfallwert 2025. Neben dem Landesbasisfallwert 2025 für Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Gewinnabschlag von 15 % für die Bewertung zugrunde gelegt.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 3 % vorgenommen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung betrifft gemäß KHBV den Ausgleich für die Abnutzung von Anlagegütern, soweit sie mit Eigenmitteln des Krankenhausträgers beschafft worden sind und bei Beginn der Förderung vorhanden waren.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennwert angesetzt. Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens entsprechen den Restbuchwerten des Anlagevermögens, das mit diesen Zuwendungen finanziert worden ist.

Die Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutsche Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Rückstellung für Jubiläen wurde unter Beachtung des IDW RS HFA 3 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt und gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) mit einem Rechnungszins von 2,22 % (VJ 1,96 %) p.a. abgezinst. Es wurde hierbei das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Der Zinsaufwand wurde im Zinsergebnis abgebildet.

Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Sämtliche Forderungen haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das im Eigenkapital ausgewiesene Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2024	**Stand 31.12.2025**
Steuerrückstellungen	**5.044,50 €**	**12.500,00 €**
Zielvereinbarung	237.500,00 €	185.000,00 €
Zuschläge	335.239,09 €	292.353,91 €
Urlaub	382.224,80 €	306.230,24 €
Überstunden	340.652,35 €	427.623,00 €
Jubiläen	53.768,00 €	41.696,00 €
Übrige Personalrückstellungen	115.428,55 €	12.000,00 €
Personalrückstellungen	**1.464.812,79 €**	**1.264.903,15 €**
MD-Risiken	359.000,00 €	319.020,00 €
Archivierung	131.150,00 €	134.100,00 €
Selbstbehalt Versicherung	694.963,62 €	672.954,62 €
Ausstehende Rechnungen	165.280,00 €	340.284,18 €
Sonstige Rückstellungen	**1.350.393,62 €**	**1.466.358,80 €**
Summe Rückstellungen	**2.820.250,91 €**	**2.743.761,95 €**

Restlaufzeit	bis zu einem Jahr	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	ein bis fünf Jahre	Gesamt	Gesamt
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	808	592			808	592
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.896	821	1.250		3.146	821
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	16.554	18.261			16.554	18.261
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagenvermögens	49	49			49	49
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5	32			5	32
sonstige Verbindlichkeiten	338	328			338	328
	19.650	20.083	1.250	0	20.900	20.083

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger in Höhe von 3.146 T€ (VJ. 821 T€) bestehen mit 1.896 T€ (Vj. 821T€) aus Lieferung und Leistungen und in Höhe von 1.250 T€ (VJ. 0 T€) aus dem Finanzierungsdarlehen mit der Universitätsmedizin Greifswald KöR.

Die Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Servicezentrum Greifswald GmbH in Höhe von 5 T€ (Vj. 32T€).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Bei den periodenfremden Erträgen im Wesentlichen in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 624 T€ (Vj. 949 T€) handelt es sich überwiegend um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Veränderungen Wertberichtigungen für Vorjahre.

Die periodenfremden Aufwendungen im Wesentlichen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 322 T€ (Vj. 572 T€) beinhalten im Wesentlichen Abschreibung und Wertberichtigungen auf Forderungen und den Selbstbehalt für die Haftpflichtversicherung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Beratungsdienstleistungen mit 257 T€, Versicherungen mit 375 T€ und Instandhaltungsleistungen mit 278 T€.

Aufwendungen aus der Aufzinsung (4 T€, i.V. 0 T€) gemäß § 277 Abs. 5 HGB werden unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
   Zum 31. Dezember 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen in Höhe von 2.035 T€, davon 1.375 T€ aus Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Weitere Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB, Besicherung durch Pfand- oder ähnliche Rechte sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

2. Arbeitnehmer
   Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Dienstarten:

	2025	**2024**
Ärztlicher Dienst	52,57	52,26
Pflegedienst	148,88	149,61
Medizinisch-technischer Dienst	33,81	33,67
Funktionsdienst	50,92	50,76
Wirtschafts-u. Versorgungsdienst	44,46	44,70
Technischer Dienst	4,11	4,29
Verwaltungsdienst	24,44	23,88
Gesamtsumme	**359,19**	**359,17**

3. Organe
   Im Geschäftsjahr 2025 waren Herr Toralf Giebe und Herr Carsten Köhler Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH.

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der jedoch nur Beratungsaufgaben und ein umfangreiches Informationsrecht gegenüber der Geschäftsführung hat.

4. Gesamtbezüge

Die Gesamtbezüge der Organmitglieder betrugen im Berichtsjahr 125 T€. Hiervon entfielen 125 T€ (dav. variabel 10 T€) auf Herrn Carsten Köhler. Den weiteren Organmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite von der Gesellschaft gewährt. Leistungen für die Unternehmensleitung werden außerdem im Rahmen eines Managementvertrages mit der Universitätsmedizin Greifswald vergütet.

5. Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die Universitätsmedizin Greifswald, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Greifswald, ist das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt sowie diesen im Unternehmensregisterveröffentlicht.

Die Angaben zu Honoraren für Leistungen des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB sind in dem Konzernabschluss der Universitätsmedizin Greifswald Körperschaft des öffentlichen Rechts, Greifswald, enthalten.

6. Sonstige Angaben

Nach Abschluss des Geschäftsjahres ergaben sich keine weiteren relevanten Vorgänge.

7. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 202.592,43 € ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Wolgast, den 16.06.2026

Carsten Köhler
Geschäftsführer

Toralf Giebe
Geschäftsführer

Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Entwicklung des Anlagevermögens

	Historische Ansche Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	883.058,75	615.455,86	641.049,32	0,00	2.139.563,93	814.370,41	130.057,46	0,00	944.427,87	1.195.136,06	68.688,34
	883.058,75	615.455,86	641.049,32	0,00	2.139.563,93	814.370,41	130.057,46	0,00	944.427,87	1.195.136,06	68.688,34
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	35.038.810,35	0,00	0,00	0,00	35.038.810,35	20.523.134,48	832.790,58	0,00	21.355.925,06	13.682.885,29	14.515.675,87
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.214.225,32	0,00	0,00	0,00	4.214.225,32	4.202.031,86	11.928,84	0,00	4.213.960,70	264,62	12.193,46
3. technische Anlagen	4.697.250,19	0,00	0,00	0,00	4.697.250,19	3.908.995,45	110.536,17	0,00	4.019.531,62	677.718,57	788.254,74
4. Einrichtungen und Ausstattungen	8.411.421,61	1.201.603,21	0,00	55.393,85	9.557.630,97	7.395.371,30	401.135,83	50.892,13	7.745.615,00	1.812.015,97	1.016.050,31
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.080.031,69	883.385,95	-641.049,32	43.682,84	2.278.685,48	0,00	0,00	0,00	0,00	2.278.685,48	2.080.031,69
	54.441.739,16	2.084.989,16	-641.049,32	99.076,69	55.786.602,31	36.029.533,09	1.356.391,42	50.892,13	37.335.032,38	18.451.569,93	18.412.206,07
	55.324.797,91	2.700.445,02	0,00	99.076,69	57.926.166,24	36.843.903,50	1.486.448,88	50.892,13	38.279.460,25	19.646.705,99	18.480.894,41

Lagebericht

der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH

Inhalt

1 Grundlagen des Unternehmens 2

2 Wirtschaftsbericht 2

2.1 Rahmenbedingungen 2

2.2 Geschäftsverlauf 3

2.3 Ertragslage 4

2.4 Mitarbeiter 6

2.5 Vermögens- und Finanzlage 6

2.5.1 Kapitalstruktur und Vermögenslage 6

2.5.2 Investitionen und Instandhaltung 7

2.5.3 Liquidität 7

3 Prognose 7

4 Risiko- und Chancenmanagement 9

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH mit Sitz in Wolgast ist als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung für die Region Usedom und Wolgast etabliert. Für eine bedarfsgerechte Versorgung der Patient*innen werden entsprechend des Krankenhausplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern 155 Planbetten innerhalb der Fachabteilungen Intensivmedizin, Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Innere Medizin, Geriatrie und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Belegabteilung) sowie 15 Betten in der Tagesklinik für Geriatrie vorgehalten. Seit dem 1. Juni 2017 betrieb die Gesellschaft zudem eine Portalpraxisklinik für Kinder und Jugendliche als Modellvorhaben mit zehn Plätzen. Im Juni 2020 folgte die zweite Phase des Modellversuches, in der eine Praxisgemeinschaft etabliert wurde. Zudem wurden der Gesellschaft 11 pädiatrische Tagesplätze genehmigt. Die Struktur der Pädiatrischen Tagesklinik endete mit Auslaufen der zweiten Förderphase planmäßig zum 31.05.2023. Daran anschließend wurde gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium ein neues ambulantes Modell zur Pädiatrischen Versorgung in Randzeiten (Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertag) etabliert, welches mit einem Volumen von insgesamt ca. 1 Mio. Euro bis zum 31.12.2026 gefördert wird.

In diesen Strukturen dient die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH weiterhin sowohl der regionalen Bevölkerung als auch einer stetig wachsenden Zahl an Urlaubern als erster Anlaufpunkt in der Region für die medizinische Akut- und Grundversorgung sowie Altersmedizin. Dies umfasst ebenfalls die notärztliche Versorgung mit einer Rettungswache am Standort.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Der Gesundheitssektor zeichnet sich auch weiterhin und bei Reformadaptierter Ausrichtung eines Hauses wie Wolgast als Markt mit langfristigen Wachstumsperspektiven aus. Dies wird zum einen durch den zunehmenden Bedarf an medizinischer Behandlung verursacht, zum anderen durch die vermehrte Nachfrage nach innovativer medizinischer Versorgung. Darüber hinaus tragen der medizinische Fortschritt sowie das zunehmende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung zum steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen bei. Eine steigende Lebenserwartung zeigt sich auch in der versorgten Region. Das Durchschnittsalter im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern liegt im bundesdeutschen Vergleich deutlich über dem Durchschnittswert. Der von der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH versorgte Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die drittälteste Bevölkerung von acht Landkreisen im Bundesland. Aus einer wachsenden Zahl von Menschen im hohen Lebensalter und ihrer besonderen Bedürfnisse, insbesondere in Phasen akuter Erkrankungen, erwächst und verstetigt sich der Bedarf an Gesundheitsleistungen im stationären Bereich, insbesondere durch eine vergleichsweise längere Verweildauer für intensivere therapeutische Maßnahmen. Auch ein Grund für steigende Ausgaben im Gesundheitswesen. Der Gesetzgeber versucht, die steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen durch regulatorische Eingriffe, wie beispielsweise mit Abschlägen für vereinbarte Mehrleistungen, zu begrenzen.

Auf Ebene des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern gilt seit Beginn des Jahres 2025 der auf 4.429,39 Euro angepasste Landesbasisfallwert und dient damit den meisten stationären Einrichtungen im Land als Vergütungsgrundlage.

Seit dem 01.01.2020 erfolgt die Leistungsvergütung nach § 11 KHEntgG nicht wie bisher über ein rein fallbezogenes Vergütungssystem, sondern wird durch eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung in Form eines krankenhausindividuellen Pflegebudgets abgelöst. Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen hinsichtlich der korrekten Abgrenzung der Pflegepersonalkosten im Pflegebudget zumindest für das Jahr 2021 noch in vielen Punkten Raum für

unterschiedliche Auslegungen. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern sind zunehmend Standardisierungen in der Auslegung Teil der Verhandlung, so dass vor allem in Bezug auf die Anerkennung von Personalkosten auch über die Dienstart Pflege hinaus für das Haus gute Verhandlungsergebnisse zu verzeichnen sind.

Seit dem 01.01.2020 gelten verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen für die pflegesensitiven Bereiche Intensivmedizin, Geriatrie, Kardiologie, Unfallchirurgie, Herzchirurgie, Neurologie, Neurologie Schlaganfalleinheit und Neurologische Frührehabilitation. Bei Nichterfüllung sind Vergütungsabschläge bzw. eine Verringerung der Fallzahl von den örtlichen Vertragsparteien nach § 11 KHEntgG zu vereinbaren. Details sind in einer Sanktionsvereinbarung geregelt. Für das Jahr 2022 waren diese pandemiebedingt weitestgehend noch ausgesetzt. Durch eine vergleichsweise stabile personelle Besetzung sind aber auch für 2025, ähnlich wie in 2024 keine nennenswerten Abschläge auf Grund der Nicht-Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen zu verzeichnen gewesen. Seit dem 01.07.2024 gelten zudem die Regularien der PPR 2.0, welche in der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften der Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) umgesetzt werden. Eine Nicht-Einhaltung der Grenzen nach PPR 2.0 führt jedoch bisher nicht zu Sanktionen. Aus einer stringenten Anwendung in Zukunft erhöht sich absehbar auf Grund der Pflegesensitiven Bereiche des Hauses der Bedarf an Pflegenden, welcher insbesondere durch die bevorstehenden Renteneintritte der Generation der „Babyboomer“ noch eine weitere Belastung erfahren wird.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 war ebenso wie das Jahr 2024 für die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH nicht mehr von den Auswirkungen der Pandemie geprägt und ermöglichte einen normalen Betrieb und Geschäftsverlauf.

Wirtschaftlich hat sich zum einen in Form der Leistung, hier insbesondere der Fallzahlen und Erlöse, der wieder normalisierte Betrieb deutlich ausgewirkt. Es konnten im Vergleich zu 2024 ähnlich viele Patient*innen behandelt werden und mit einer jahresdurchschnittlichen Auslastung von 79% der verfügbaren Betten eine vergleichsweise gute Belegung realisiert werden. Im operativen Betrieb wirkt sich die weiter zu verzeichnende Divergenz aus Erlössteigerungen und Kostensteigerungen aus, welche im Ergebnis zu einem negativen Effekt für die Wirtschaftlichkeit führt.

Das Leistungsspektrum der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH insbesondere im Bereich Geriatrie wurde im Berichtsjahr stabilisiert und darüber hinaus durch eine Erweiterung des vor allem Allgemeinchirurgischen Spektrums in Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin ergänzt. Die bestehenden Kapazitäten in allen medizinischen Abteilungen waren ganzjährig ausgelastet und haben ganz entscheidend auch zur Wirtschaftlichkeit des Hauses beigetragen.

Mit Bescheid des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern vom 22.12.2015 stehen der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH seit dem 01.02.2016 155 Planbetten zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf die Abteilungen auf:

Fachabteilung	**Planbetten**
Chirurgie	20
Orthopädie/ Unfallchirurgie	27
HNO	5
Innere Medizin (inkl. Geriatrie)	96
ITS	7
Gesamt	**155**

Im Einzelnen stellt sich die Leistungsentwicklung im stationären Bereich wie folgt dar:

Fachabteilung	Fälle		Verweildauer		Auslastungsgrad in %	
	2025	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Chirurgie *)	2.589	2.329	4,79	5,18	75%	75%
Innere Medizin *)	2.771	2.955	5,28	5,24	90%	91%
HNO *)	70	74	1,90	1,92	18%	18%
Geriatrie	698	814	17,28	16,72	74%	75%
Anästhesie / ITS	97	119	12,85	11,13	79%	84%
Gesamt **)	**6.225**	**6.291**	**6,52**	**6,77**	**79%**	**80%**

*) einschließlich intern verlegter Fälle; **) in 2024 einschließlich Hybrid Fälle

Das abgebildete Leistungsgeschehen im Normalbetrieb des Hauses war über das gesamte Jahr hinweg durch eine nahezu uneingeschränkte Verfügbarkeit von personeller Ressource gekennzeichnet, so dass sich die Situation ergab, dass ganzjährig nur sehr sporadisch Organisationseinheiten geschlossen werden mussten und sich eine Leistungseinschränkung maximal temporär auf Grund von eingeschränkten personellen Ressourcen ergab.

Beispielhaft führen personelle Engpässe im Bereich der Intensivmedizin und der Geriatrie dazu, dass sich die Anzahl der verfügbaren Betten temporär leicht reduzierte. Alle weiteren stationären Einheiten und auch Funktionsbereiche, ebenso wie die Geriatrische Tagesklinik konnten ganzjährig und fast durchgängig zur Leistungsfähigkeit des Hauses beitragen.

Im Modellprojekt Kinderportalpraxisklinik und im Rahmen des ambulanten Folgeprojektes wurden **570** Patienten medizinisch behandelt, und damit **-316 weniger als im Vorjahr (886)**.

Die Auslastung der Plan-Betten ist mit 79% auf Vorjahresniveau.

Die durchschnittliche Verweildauer sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,25 Tage.

Diese Leistungsentwicklung (finanzielle Leistungsindikatoren) wirkte sich folgendermaßen auf die Erlöskennzahlen auf Gesamthausebene aus:

Kennzahl	IST	Plan	IST	Veränd. zum Vorjahr
	2024	**2025**	**2025**	
Casemix *)	4.842	5.617	5.058	-559
Casemix Index	0,77	0,81	0,81	0,00

*) in 2024 einschließlich Hybrid Fälle

2.3 Ertragslage

Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 203 T€ abgeschlossen (Vorjahr 562 T€ Jahresfehlbetrag).

Abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung wird bei der Analyse der Ertragslage das Jahresergebnis unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt.

T€	2025	2024	Veränderungen
Umsatzerlöse	35.626	**33.387**	6,7%
Bestandsveränderung	42	**-42**	-200,6%
Öffentliche Zuschüsse	103	**277**	-62,8%
Sonstige betriebliche Erträge	2	**70**	-97,1%
BETRIEBSLEISTUNG	**35.773**	**33.692**	**6,2%**
Personalaufwand	-22.253	**-21.772**	2,2%
Materialaufwand	-8.804	**-8.207**	7,3%
Abschreibungen - Eigenmittel	-94	**-76**	23,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.112	**-4.580**	11,6%
BETRIEBSAUFWAND	**-36.263**	**-34.635**	**4,7%**
BETRIEBSERGEBNIS	**-490**	**-943**	**48,0%**
Finanzergebnis	0	**18**	-100,0%
Neutrales Ergebnis	302	**377**	-19,9%
Ertragsteuern	-15	**-14**	-7,1%
JAHRESERGEBNIS	**-203**	**-562**	**-63,9%**

Die wesentlichste Ursache für die Ergebnisverbesserung sind die gestiegenen Erlöse aus Krankenhausleistungen u.a. im Rahmen der Erhöhung des Landesbasisfallwertes 2025 und der Erhöhung des CMI.

Die Bestandsveränderung beträgt 42 T€ (Vorjahr -42 T€).

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sind mit 103 T€ um 174 T€ geringer als im Vorjahr (277 T€) und beinhalten u.a. die Zuschüsse zur ambulanten Versorgung der Kinder.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 2,2% auf 22.253 T€ (Vorjahr 21.772 T€) gestiegen. Dies basiert bei fast gleichbleibender Personalstärke (-0,4 VK zu Vorjahr) insbesondere auf der Tariferhöhung in 2025.

Der Materialaufwand hat sich im Berichtsjahr um 7,3 % auf TEUR 8.804 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Anstieg des Aufwandes für den medizinischen Bedarf und Implantaten sowie aus den zusätzlichen Aufwendungen für Fremdpersonal im Geschäftsjahr.

Die Abschreibungen von eigenfinanzierten Anlagegütern in Höhe von 94 T€ liegen mit 18 T€ über dem Vorjahresniveau (76 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 5.112 T€ liegen 11,6% über dem Niveau des Vorjahres (4.580 T€). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Das Finanzergebnis liegt im Berichtsjahr bei 0 T€ (Vorjahr 18 T€).

Das Neutrale Ergebnis weist im Berichtsjahr einen Ertrag von 302 T€ (Vorjahr 377 T€ Ertrag) aus. Im Neutralen Ergebnis enthalten sind Ausgleiche für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen auf Forderungen sowie sonstige periodenfremde und neutrale Effekte.

Im Berichtsjahr betrug der Ertragssteueraufwand 15T€ (Vorjahr 14 T€).

2.4 Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt ist die Zahl der Vollkräfte in der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH im Vergleich zum Vorjahr mit durchschnittlich 265 Mitarbeitern (Vorjahr 266) auf Vorjahresniveau.

Im Jahr 2025 fanden für die Beschäftigten der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH die Tarifverträge der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) uneingeschränkte Anwendung.

Der Tarifabschluss der VKA mit dem Marburger Bund sah ab dem 01.08.2025 eine Tabellenentgelterhöhung um 2 % Prozent vor.

Für die Beschäftigten des TVöD-P erfolgte zum 01.01.2025 eine Arbeitszeitanpassung von 39 Wochenstunden auf 38,5. Zum 01.04.2025 gab es eine nächste Steigerung der Tabellenentgelte um mindestens 110 € sowie zeitgleich eine weitere Anhebung um 3 %.

2.5 Vermögens- und Finanzlage

2.5.1 Kapitalstruktur und Vermögenslage

T€	**2025**	**2024**
Anlagevermögen	19.647	**18.481**
Umlaufvermögen	18.735	**18.488**
Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	5.483	**5.483**
Rechnungsabgrenzungsposten	14	**12**
AKTIVA	**43.879**	**42.463**
Eigenkapital	4.085	**4.288**
Sonderposten für Zuwendungen	16.150	**15.272**
Rückstellungen	2.744	**2.820**
Verbindlichkeiten	20.900	**20.083**
PASSIVA	**43.879**	**42.463**

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr um 1.416 T€ (3,3%) auf 43.879 T€. Dabei sind im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um TEUR 2.449 gestiegen.

Das langfristige gebundene Vermögen ist mit 19.647 T€ gegenüber dem Vorjahr (18.481 T€) aufgrund von Investitionen gestiegen.

Das Umlaufvermögen liegt mit 19.647 T€ stichtagsbedingt 1,3% über Vorjahresniveau (18.488 T€).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 817 T€ auf 20.900 T€ resultiert überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger im Rahmen der Inanspruchnahme des Finanzierungsdarlehens der UMG.

2.5.2 Investitionen und Instandhaltung

Für die Maßnahmen „Sanierung des Bettenhauses“ sowie „Ambulantes Versorgungszentrums im Bereich Kindermedizin“ erfolgte in 2024 die Erstellung der Endverwendungsnachweise und deren Übermittlung an das Ministerium sowie das SBL (Sommer 2024) Die Prüfungen sind zum 31.12.2025 weiterhin laufend. Mit einem Abschluss der Prüfungen und der Mitteilung zu Ergebnissen wird in 2026 gerechnet. Weiterhin laufen seit 2025 die Baumaßnahmen zur Erweiterung der Notaufnahme um einen Neubau von 450 qm auch aktiv. Im Frühjahr 2022 wurde auf Grund der sprunghaft gestiegenen Kosten gemeinsam mit dem Ministerium eine Umplanung beschlossen, um den gegebenen Kostenrahmen von insgesamt 8 Mio. € einzuhalten. Der veränderte Bauantrag konnte zum Ende des Jahres finalisiert werden. Eine Abgabe des Bauantrages ist am 03.01.2024 erfolgt. Die Baugenehmigung für die geplante neue Notaufnahme, sowie die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen der Erweiterung des Aufwachraumes und der Errichtung des Aufzuges an der Kinderarztpraxis ging im Dezember 2024 beim Krankenhaus Wolgast ein. Zudem wurde durch das Ministerium eine Erhöhung der Fördermittel auf insgesamt 10,6 Mio. € für alle Maßnahmen bewilligt und mit Übergabe des Fördermittelbescheides im Dezember 2024 mitgeteilt. Im Rahmen der regulären Investitionstätigkeit unter Verwendung der pauschalen Investitionsmittel konnte in 2025 ein Abbau der bis dahin leicht thesaurierten Finanzmittel abgebildet werden. Ein besonderer Fokus im Rahmen der Instandhaltungen ergab sich durch die Sanierung der Räumlichkeiten des ehemaligen Labors, welches in 2025 ganzjährig im Rahmen einer größeren Maßnahme zum neuen Bereich der Endoskopie umgebaut und entsprechend ausgestattet wurde, um unter modernen Bedingungen diesen stark nachgefragten Leistungsbereich zu stabilisieren und das Haus auf die Notwendigkeit von weiterer Ambulantisierung von Leistungen auszurichten. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgten im Geschäftsjahr Investitionen für die Implementierung eines neuen Krankenhausinformationssystems (KIS).

Investitionsentscheidungen werden grundsätzlich im Rahmen der Investitionsplanung getroffen.

2.5.3 Liquidität

Die Liquidität der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Zur Liquiditätssicherung existierte ein Kreditrahmenvertrag des Hauptgesellschafters Universitätsmedizin Greifswald KöR in Höhe von 2.500 T€ mit einer Laufzeit bis Februar 2028, welche zum Bilanzstichtag i.H.v. 1.250 T€ in Anspruch genommen wurde.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft in Form von Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten betrugen zum Stichtag 808 T€ (Vorjahr 2.711 T€).

3 Prognose

Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH wird auch zukünftig als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung in enger Kooperation mit dem Hauptgesellschafter, der Universitätsmedizin Greifswald, und den niedergelassenen Ärzten der Region seinen Versorgungsauftrag erfüllen und die Behandlung der Patienten auf einem hohen Niveau sicherstellen. Einen entscheidenden Anteil daran werden neben den Einwohnern der Region auch weiterhin die Urlauber der Insel Usedom haben. Nicht zuletzt die Pandemie-Lage seit Beginn des Jahres 2020 zeigt, dass die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung einen wichtigen und zukünftig zunehmenden Stellenwert als Gesundheitsstandort hat. Die vorgehaltenen ambulanten und

stationären Behandlungsmöglichkeiten gewährleisten die Akut- und Notfallversorgung sowie die Grund- und Regelversorgung aller Altersklassen.

Durch die demographische Entwicklung wird der Anteil der älteren Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen. Auch ist zu erwarten, dass der Anteil an hochbetagten aber mobilen Senioren, die ihren Urlaub in der Küstenregion verbringen werden, im Verlauf zunehmen wird. Die Mobilität dieser Bevölkerungsgruppe birgt, wie ebenfalls an den aktuellen Ereignissen abzulesen ist, ein erhöhtes Versorgungspotential für die ambulante und stationäre Krankenversorgung.

Die zunehmende Attraktivität der Küstenregion als Urlaubsort lässt auch im weiteren Verlauf eine stabile oder sogar zunehmende Anzahl an Urlaubern in der Region erwarten. Diese Patientengruppe weist aufgrund der großen Altersspannweite vom Kleinkind bis ins hohe Seniorenalter eine sehr große Variabilität der zu erwartenden Erkrankungs- und Verletzungsmuster auf. Der in den vergangenen Monaten erreichte hohe Qualitätsstandard insbesondere des medizinischen Personals ist als optimale Voraussetzung für diese kommenden Herausforderungen zu werten.

Besonders hervorzuheben für den Standort Wolgast ist die Kombination der Altersmedizin mit den klinischen Basisfächern Orthopädie und Unfallchirurgie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Innere Medizin sowie Anästhesiologie und Intensivmedizin. Hierdurch gelingt es, optimale Behandlungskonzepte zur Versorgung der wahrscheinlich vulnerabelsten Altersgruppe unserer Gesellschaft bereitzustellen.

Die mittlerweile sehr gut etablierte Abteilung für Altersmedizin bietet am Standort und auch im ganzen Land eine verlässliche Versorgungskapazität. Die am Standort vorgehaltenen Lehrstuhlbetten für die Stiftungsprofessur (Innere Medizin und Geriatrie) ermöglichen die adäquate Versorgung der älteren Patienten der Region auch insbesondere in enger Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin aber auch regional darüber hinaus.

Mit Blick auf die zu beobachtende Überkompensation der Entwicklung des Landesbasisfallwertes durch Kostensteigerungen, kommt der Kontrolle von Kostenentwicklungen und einer jeweils entsprechenden Reaktion eine weiterhin wichtige Rolle zu. So befindet sich beispielsweise der Bereich der Laboraufwendungen im Fokus einer Analyse der vergleichsweisen alten Verträge und wird in Abstimmung mit der kaufmännischen und medizinischen Leitung des Institutes möglichst im Sinne der Wirtschaftlichkeit rejustiert. Hierzu wurden im Berichtsjahr noch einmal alternative Möglichkeiten zur Vergütungsstruktur erarbeitet. Die entstehenden potentiellen Effekte sind zum Stichtag 31.12.2025 in Abstimmung mit dem Vorstand der Universitätsmedizin Greifswald bewertet und werden auf eine mögliche Umsetzung stetig geprüft. Im hoch relevanten Bereich der Energiekosten ist es der Gesellschaft gelungen im Berichtsjahr prospektiv für die Jahre 2026 – 2028 Lieferverträge für Strom und Gas zu vereinbaren, die entgegen des allgemeinen Trends eine Einsparung von 25 % gegenüber dem Preisniveau des Berichtsjahres erwarten lassen. Diese Möglichkeit eröffnete sich durch entsprechendes Monitoring der Börsenpreise und die strategische Entscheidung langfristige Verträge zu schließen und damit der Volatilität der Preise bei kurzfristigem Einkauf entgegenzuwirken. Neben Anstrengungen im Hinblick auf Kostensenkungen in verschiedenen Bereichen sollen auch weiterhin nachhaltige Erlössteigerungen und ein tragfähiges Personalentwicklungskonzept zur langfristigen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft beitragen. Die beschriebenen Abstimmungen und die weiterhin gezielte Nutzung von Synergien zwischen Universitätsmedizin Greifswald und dem Kreiskrankenhaus Wolgast sollen in den kommenden Jahren zu einem ausgeglichenen Ergebnis der Gesellschaft führen. Insbesondere sind hier die beabsichtigten Verstetigungen und der Ausbau des Allgemeinchirurgischen Spektrums, sowie der Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen der Unfallchirurgie und Orthopädie zu berücksichtigen.

Die absehbaren Entwicklungen in Bezug auf die Reformpläne der Bundesregierung werden nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Gesundheits- und Krankenhausmarkt haben. Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH hat im Zuge der Umsetzung der Reformpläne die entsprechenden Anträge auf Zuweisung von Leistungsgruppen gestellt. Diese bilden das aktuelle Leistungsspektrum des Hauses ab und sind soweit im Vorfeld möglich mit dem Sozialministerium zur Umsetzung abgestimmt worden. Im Rahmen der vorbereitenden Gespräche wurde seitens der Geschäftsführung die Bedeutung des Standortes für die Versorgung regional und überregional untermauert. Die Prüfung zur Erfüllung der strukturellen Anforderungen der beantragten Leistungsgruppen ist für das 1. Quartal 2026 in Aussicht stehend. Mit der Entscheidung zur Sanierung und Verlagerung des Bereiches der Endoskopie, richtet sich das Haus unterstützend schon sehr konsequent auf die Erfordernisse der absehbaren Gesundheitsreform aus. Die personelle Verstärkung und Neuausrichtung des Ambulanzbereiches (AOP und Sprechstundenstruktur) war zum Stichtag 31.12.2025 umgesetzt und operativ tätig. Sie wurde mit der Wirtschaftsplanung 2026 verstetigt und wird nachhaltig die Leistungsfähigkeit des Hauses unterstützen. Mit einer Entscheidung zur Zuteilung von Leistungsgruppen wird gegen Ende des Jahres 2026 zu rechnen sein.

Der Wirtschaftsplan 2026 sieht mit einer Leistungsplanung von 5.532 CM-Punkte (finanzieller Leistungsindikator) ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 479 T€ vor.

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2025 und der prognostizierten Verschlechterung der Ertragslage wird die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft künftig durch die weitere Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens sichergestellt werden können. Die Wirtschaftsplanung geht für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 weiter von Jahresfehlbeträgen aus.

Die Unternehmensplanung zeigt, dass ein ausgeglichenes (operatives) Ergebnis in den kommenden Jahren möglich ist. Die Kostenplanung berücksichtigt dabei bekannte Tarif- und Sachkostensteigerungen. Lagen keine Informationen zu Steigerungen vor, wurden diese anhand von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der erschwerten Situation der sich anbahnenden Preissteigerungen vorsichtig geschätzt.

4 Risiko- und Chancenmanagement

Der **demografische Wandel** stellt insbesondere die Gesundheitswirtschaft weiterhin vor große Herausforderungen. Die älter werdende Bevölkerung sowie sinkende Einwohnerzahlen in M-V entfalten dabei Wirkung auf alle Bereiche des Krankenhausbetriebes. So mündet diese Entwicklung einerseits in veränderten Patientenstrukturen: Multimorbidität und verschiedene Alterskrankheiten werden in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Andererseits bewirkt der demografische Wandel auch entsprechende Effekte in der Belegschaft: Für die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH wird es zunehmend schwieriger, seine angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen sowie geeignetes ärztliches, pflegerisches und medizintechnisches Personal zu gewinnen. Sich zunehmend einstellende Eintritte in die Rente der „Babyboomer“ wirken sich im Berichtsjahr bereits deutlich aus, so dass im Bereich des Pflegepersonals bereits zum Jahresende beispielsweise im Bereich der Intensivmedizin auf Ressourcen aus Arbeitnehmerüberlassung zurückgegriffen werden musste. Um sich auf die veränderten Verhältnisse einzustellen, sind u. a. Maßnahmen wie die stabile Auslastung der Fachabteilung Geriatrie auf gutem, auch strukturellem Niveau, bzw. des Altersmedizinischen Zentrums, eine Verstärkung der Zuweiser-Bindung sowie die aktive Mitgestaltung neuer Versorgungsmodelle in der Region geplant bzw. bereits in Umsetzung. Zudem kooperiert die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH im Zuge der Personalakquise eng mit der Universitätsmedizin Greifswald.

Das **MDK-Reformgesetz** wurde am 7. November 2019 durch den Bundestag verabschiedet. Risikorelevante Veränderungen sind dabei insbesondere die Einführung von krankenhausseitig zu zahlenden Aufschlägen auf die Differenzbeträge zwischen ursprünglicher und geminderter

Krankenhausrechnung sowie die Einführung flächendeckender Strukturprüfungen vor Leistungsabrechnung. Ersteres kann bei Extrapolation der Vergangenheitsdaten zusätzliche Kosten verursachen. Letzteres bedeutete ggf. die Nichtabrechenbarkeit bestimmter Leistungen und damit letztlich Erlösausfälle. Die Universitätsmedizin Greifswald begegnet diesen Risiken mit umfangreichen Maßnahmen, denen sich die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH im Rahmen der verstärkten Kooperation anschließt. In Bezug auf die gestiegene Leistung der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH wurde in den Budgetverhandlungen zum Jahr 2023 mit den Kostenträgern für die Jahre 2024, 2025 und 2026 die jährliche Zahlung eines Fixkostendegressionsabschlags vorgesehen.

Wie viele andere Krankenhäuser steht auch die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH vor der Herausforderung, ausreichend **Fachkräfte** zu akquirieren und zu halten. Verschärft wird dieses Problem einerseits durch den grundsätzlichen Standortnachteil im Vergleich zu anderen Einrichtungen in Metropolregionen Deutschlands sowie durch die demografische Entwicklung in M-V (s. oben). Andererseits bestehen aufgrund der Abhängigkeit von wenigen, erlösrelevanten Schlüsselpositionen im ärztlichen und pflegerischen Bereich (bspw. Personal mit einschlägigen Zusatzqualifikationen) Personal- und Erlösrisiken, die durch die Personalakquiseaktivitäten der Mitbewerber in der Region noch verstärkt werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens allgemein mussten in der Vergangenheit verschiedene **Investitionen** zurückgestellt werden. Verschärfend hier wirkte auch die IT-Havarie am Anfang des Jahres 2021, welche eine Allokation der geplanten Investivmittel für die Behebung der Auswirkungen erforderte. Infolgedessen entstand und verschärfte sich ein Investitionsstau, der sich in Form diverser Einzelrisiken in den verschiedenen Bereichen abzeichnet, beispielsweise im Bereich medizintechnischer Geräte in Bezug auf die Qualität der Patientenversorgung (Diagnostik, Therapie). Diesem Umstand konnte durch den Abbau von bisher nicht verausgabten Mitteln in 2025 in Maßen entgegengewirkt werden, ohne dass in Aussicht steht, den insgesamt bestehenden Investitions- und Instandhaltungsbedarf aus den zur Verfügung stehenden Mitteln decken zu können. Zudem können ausbleibende Investitionen in IT-Infrastruktur neben Performanceproblemen bei den Anwendern zu Sicherheitsrisiken führen, wenn die Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse nicht im gewünschten Umfang gewährleistet werden können. Die zwischenzeitlich zugesagte Förderung des Projektes zur Implementierung eines neuen Krankenhausinformationssystems (KIS) bietet im Bereich der IT-Infrastruktur die Möglichkeit einer deutlichen Entwicklung des Hauses. Zudem stellt die Einführung eine weiter verstärkte Anlehnung an die Universitätsmedizin Greifswald dar und bietet das Potential in diesem Infrastrukturbereich mögliche Synergien zu erzeugen. Die Umstellung auf die geplante neue Systeminfrastruktur konnte planmäßig zum 01.01.2025 umgesetzt werden. Seitdem wird das System aus weiterhin zur Verausgabung zur Verfügung stehenden Mitteln weiterentwickelt und die im Hintergrund auszubauende Netzwerkstruktur angepasst. In Bezug auf die allgemeine technische Ausstattung (bspw. Heizung, Wasseraufbereitung, Grundleitungen, Küche, Sterilisationsanlage) können sich neben Hygienerisiken bei längeren Ausfällen vor allem Reputations- und Erlösrisiken manifestieren. Ersatzinvestitionen sind mittelfristig unabdingbar und sind nach Möglichkeit im Investitionsplan 2026 berücksichtigt. Zudem sind gerade die peripheren Bereiche (Küche, ZSVA) immer Gegenstand bei der Beurteilung weiterer Kooperationspotentiale zwischen UMG und Krankenhaus Wolgast gGmbH. Bezüglich der Aufbereitung von Medizinprodukten hat sich die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH in Abstimmung mit dem Gesellschafter entschieden, die Leistungsfähigkeit in diesem peripheren Bereich auch weiterhin am Standort zu erhalten und prüft zum Stichtag 31.12.2025 die notwendigen Schritte zur Anpassung und zum Erhalt der Struktur.

Zur **Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit** unterliegt die unterjährige Entwicklung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel einem engen Monitoring. Sich etwaig ergebende Steuerungsnotwendigkeiten werden in enger Abstimmung mit dem Controlling und dem Rechnungswesen frühzeitig identifiziert und erfahren die gebotene Reaktion. Identifizierte Maßnahmen zu Kostensenkungen werden

gemeinsam mit der Universitätsmedizin Greifswald stringent umgesetzt. Neben einer verstärkten Einweiserpflege mit dem Ziel einer höheren Bettenauslastung wird bspw. aktuell das Klinikcontrolling umgestellt, um den Ärzt*innen zeitnahe Berichte zur Verfügung zu stellen. Die angestrebte Neueinstellung von Ärzt*innen und ein damit verbundener, weitgehender Verzicht auf Leihärzte soll die Personalkostensituation verbessern. Zur Hebung von **Synergieeffekten** mit der Universitätsmedizin Greifswald und Erhöhung der Transparenz für ein effizientes Management wurden weitere Teile der Verwaltungsaufgaben der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH sukzessive von der Universitätsmedizin Greifswald mit übernommen bzw. bestehende Prozesse auf die Systematik der Universitätsmedizin Greifswald umgestellt. In einem solchen Integrationsprozess ist es unternehmenskulturell eine Herausforderung, die Akzeptanz und Motivation der Mitarbeiter der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH auf hohem Niveau etablieren und halten zu können. Den leitenden Mitarbeitern der besonders involvierten Geschäftsbereiche der Universitätsmedizin Greifswald (Patientenmanagement, IT, Finanzen & Controlling, Einkauf, Logistik) sind solche Aspekte bewusst und werden im Rahmen des notwendigen Change-Managements berücksichtigt. Die Integration der Leistungen der Universitätsmedizin in den Verwaltungsbereichen ist mittlerweile gut bis sehr gut gelungen und auch innerhalb des Hauses akzeptiert. Die Kolleginnen und Kollegen sind in engem Austausch und haben die notwendigen, vertrauensvollen Kommunikationswege in den meisten betroffenen Bereichen etabliert.

Die verbesserten Raumbedingungen durch die **Sanierung und das Neubaukonzept** sorgen dafür, dass der Standort Wolgast für Patienten und Mitarbeiter weiter an Attraktivität gewinnt. Damit wird die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH auch weiterhin in einer strukturschwachen Region mit hohem Tourismusaufkommen eine zentrale Aufgabe in der Daseinsvorsorge übernehmen.

Regelmäßige **Controlling Berichte** zur Analyse der Geschäftstätigkeit und zum Abgleich mit dem Wirtschaftsplan sowie regelmäßig durchgeführte Controlling Gespräche mit den Chefärzten zeigen der Geschäftsführung zusätzlich kurzfristige Handlungsbedarfe auf. So können Maßnahmen ergriffen werden, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Berichterstattung erfolgt unter Einbindung in das Berichtswesen der Universitätsmedizin Greifswald, um Synergien im Unternehmensverbund systematisch zu identifizieren und zu nutzen. Ein Critical Incident Reporting System (CIRS) ist implementiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage, konnte eine weiterhin hohe Relevanz des Konfliktgeschehens in der Ukraine für die Geschäftstätigkeit der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH nicht ausgeschlossen werden. Das Geschäftsjahr 2026 wird zudem, wie auch schon in den Vorjahren durch starke Entwicklungen von Personalaufwendungen nach abgeschlossenen Tarifverhandlungen gekennzeichnet sein. Vor allem in den nicht refinanzierten Bereichen der Personalaufwendungen entsteht hier eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Mehrbelastung. Im ärztlichen Dienst (TV-Ärzte VKA) ist ab dem 1. Juni 2026 eine Entgeltsteigerung von 2,0 % vorgesehen und im TVöD beträgt die Entgelterhöhung ab dem 1. Mai 2026 2,8 %.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Geschäftsführung die Chancen und Risiken der Unternehmensentwicklung regelmäßig prüft und hierbei die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Durch die einzelnen Fachabteilungen und deren Mitarbeiter ist die Geschäftsführung befähigt, auf die wesentlichen Entwicklungen zeitnah zu reagieren und zu entscheiden.

Wolgast, den 16.06.2026

Toralf Giebe
Geschäftsführer

Carsten Köhler
Geschäftsführer